

Adresse:

Ort/Datum:

Mr. Évariste Ndayishimiye
President of the Republic of Burundi
Bujumbura
BURUNDI

Sehr geehrter Herr Präsident,

seit Juli 2017 ist der international anerkannte Menschenrechtsverteidiger **Germain Rukuki** inhaftiert.

Obwohl keine belastbaren Beweise gegen ihn vorlagen, wurde er unter anderem wegen „Rebellion“ und „Bedrohung der Staatssicherheit“ zu einer Haftstrafe von 32 Jahren verurteilt. Zahlreiche Mängel dieses Verfahrens, das immer noch nicht abgeschlossen ist, wurden bereits im September 2020 in den Special Procedures Communication Reports der UN kritisiert.

Germain Rukuki wird seine Arbeit für Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Verwirklichung von Menschenrechten einsetzen, zur Last gelegt. Dazu zählen unter anderem seine Tätigkeit für ACAT-Burundi (Action by Christians for the Abolition of Torture), eine Organisation, die gegen Folter kämpfte und die 2015 in Burundi verboten wurde.

Die Anklagen gegen Herrn Rukuki, der sich gewaltlos für Menschenrechte engagiert hat, sind völlig haltlos. Seine Inhaftierung verstößt außerdem gegen die Prinzipien wichtiger Abkommen, nämlich der African Charter on Human and Peoples' Rights und des International Covenant on Civil and Political Rights, die Burundi seit 1990 anerkennt.

Aus diesen Gründen fordere ich Sie auf, das Verfahren gegen Germain Rukuki unverzüglich zu beenden und seine Freilassung anzuordnen.

Hochachtungsvoll

In Kopie an

Botschaft der Republik Burundi
I.E. Frau Else Nizigama Ntamagiro
Berliner Straße 36, 10715 Berlin
E-Mail: ambabuberlin2019@yahoo.com

